

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Modellhafte Öffnung ausgewählter Schulhöfe als Spiel-, Sport- und Bewegungsräume für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	26.08.2021
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.08.2021
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	02.09.2021
Bezirksvertretung 7 (Porz)	02.09.2021
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	02.09.2021
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	06.09.2021
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	06.09.2021
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	06.09.2021
Jugendhilfeausschuss	07.09.2021
Ausschuss Kunst und Kultur	07.09.2021
Sportausschuss	09.09.2021
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	09.09.2021
Finanzausschuss	13.09.2021
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	13.09.2021
Rat	16.09.2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln

1. beschließt das vorliegende Rahmenkonzept zur modellhaften Öffnung ausgewählter Schulhöfe und beauftragt die Verwaltung mit der Modellumsetzung an neun ausgewählten Schulstandorten, nach Möglichkeit und in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der COVID-19-

Pandemie sowie bei gesicherter Finanzierung ab dem 01.10.2021 für einen zunächst Zweijahres-Zeitraum bis 30.09.2023.

Die mit der Schulhoföffnung verbundenen konsumtiven Kosten in Höhe von rund 144.736 € werden im Haushaltsjahr 2021 durch Umschichtung von veranschlagten Mitteln des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben, bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen finanziert.

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgt eine Finanzierung in Höhe von rund 549.042 € bzw. im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von rund 411.781 € durch Umschichtungen im Rahmen des im Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. zugewiesenen Budgets des Dezernates Bildung, Jugend und Sport. Die Mittel werden im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bereitgestellt.

Des Weiteren werden in den Jahren 2022 und 2023 jeweils Mittel in Höhe von 17.500 € über den Teilergebnisplan 0801 – Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, Leitprojekt Sportentwicklungsplanung finanziert.

2. beauftragt die Verwaltung, ihre Erfahrungen und die Ergebnisse der Evaluation durch die Deutsche Sporthochschule Köln in 2023 in den politischen Gremien mitzuteilen und einen Vorschlag, ggf. in Varianten, zur Beendigung, Beibehaltung oder Ausweitung des Modellversuchs zu unterbreiten.

pekt des Arbeitsprogramms 2021 der Stadt Köln ein und reagiert zudem auf entsprechende Wünsche in Politik und Öffentlichkeit, in dem sie die zeitnahe modellhafte Öffnung ausgewählter Schulhöfe als Spiel-, Sport- und Bewegungsräume für Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf der Grundlage eines Rahmenkonzeptes vorsieht.

Die Spielplatzbedarfsplanung Köln 2018 zeigte schon auf, dass das Angebot an Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche in Köln grundsätzlich gut, aber auch ausbau- und weiterentwicklungsfähig ist. Quantitative Zielwerte in Köln werden leider noch nicht überall erreicht, die Versorgung mit Spielflächen ist sozialräumlich ungleich verteilt und die Qualität bzw. der Spielwert der vorhandenen Angebote teilweise noch ausbaufähig. Gleichzeitig gibt es in Köln über 270 Schulstandorte in städtischer Trägerschaft, deren Schulhöfe in diesem Zusammenhang genutzt werden könnten. Entsprechend erscheint die Öffnung von Schulhöfen zur Nutzung als öffentlich zugängliche Spiel-, Bewegungs- und Aktionsräume für Kinder und Jugendliche zielführend in Bezug auf eine quantitative und qualitative Ressourcenerweiterung im Rahmen der kommunalen Spielraumplanung.

Auch die Sportentwicklungsplanung „Sport in Köln – Lebensfreude in Bewegung“ misst dem Sport im öffentlichen Raum eine ebenso hohe Bedeutung bei wie dem vereinsgebundenen Sport auf und in regelgerechten Sportanlagen. Es wird die Strategie verfolgt, allen Bevölkerungsgruppen den gesamten städtischen Raum für Sport und Bewegung zu öffnen. Im Sinne einer integrierten Planung wird eine enge Verzahnung von Freiraum-, Stadt-, Schulentwicklungs- sowie Jugendhilfeplanung gefordert. In Bezug auf Schulhofnutzungen für die Öffentlichkeit wird explizit empfohlen, schulische Versuchsstandorte zu bestimmen, Erprobungsversuche zu starten sowie die ausgewerteten Ergebnisse anschließend auf andere Standorte zu übertragen.

Perspektivisch kann die hier angestrebte multifunktionale Nutzung von Flächen auch weiteren Raumbedarfen in einer verdichteten und weiter wachsenden Millionenstadt dienen. So ist es beispielsweise denkbar, geöffnete Schulhöfe auch für verschiedene Kulturformate im öffentlichen Raum zu nutzen.

Das Vorhaben der modellhaften Öffnung von Schulhöfen erfordert eine gewissenhafte und umfassende Auslotung verschiedenster Interessen und Bedarfe aller am Öffnungsgeschehen beteiligten Partner*innen, um über einen abgesicherten Handlungsmodus erfolgreiche und dauerhafte Öffnungen vornehmlich schulisch genutzten Raumes umsetzen zu können. Diesen Anforderungen folgend, wurde innerhalb der Verwaltung ein Modellversuch projektiert, welcher zunächst die Öffnung eines Schulhofes je Stadtbezirk für eine erweiterte Nutzung als Spiel-, Sport und Bewegungsfläche für die Öffentlichkeit außerhalb der Schulzeit (werktags nach der Schulzeit, an Wochenenden und Feiertagen sowie in den Ferien) für den Zeitraum von zwei Jahren vorsieht. Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche und Begleitpersonen sowie Erwachsene jeden Alters, die in einem erweiterten öffentlichen Raum spielen, sich bewegen oder Sport treiben möchten.

2. Planungsprozess und Planungsbeteiligungen

Aufgrund der besonderen Koordinierungserfordernisse im Rahmen des Planungsvorhabens war der innerstädtische Planungsprozess von Beginn an auf eine zuverlässige und interessenausgleichende Zusammenarbeit angelegt. Von Juni 2020 bis April 2021 fanden regelmäßige Treffen einer ämter- und dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Bürgeramtsleitungen Innenstadt und Nippes, des Amtes für Schulentwicklung, des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, des Sport-

amtes sowie der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung statt.

Enge Abstimmungsgespräche erfolgten zudem mit den Bürgerämtern aller neun Bezirke, den Ämtern für Personal- und Verwaltungsmanagement, für öffentliche Ordnung, für Landschaftspflege und Grünflächen, für Soziales, Arbeit und Senioren (hier: Arbeitsmarktförderung), für Zentrale Dienste (hier: Servicebetrieb Reinigung), der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, dem Personalrat, der Schwerbehindertenvertretung sowie den externen Partner*innen AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH sowie der Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (KGAB).

Die Auswahl von Modellstandorten erfolgte entlang eines Kriterien geleiteten Verfahrens, welches unter anderem aktuelle Schulbaumaßnahmen, Spielflächen- und Sportbedarfe, sozialräumliche Bedarfe, Anwohnerbelange sowie individuelle Standortbedingungen berücksichtigte. Auf Grundlage der so ermittelten Schulstandortauswahl sowie eines umfassenden Rahmenkonzeptes zur modellhaften Schulhof-Öffnung (siehe Gliederungspunkte 3. und 4.) wurden anschließend die Schulleitungen der geplanten Modellstandorte um ihr Votum gebeten. Finale Ortsbegehungen beinhalten die Abstimmung individueller Standortbedingungen mit verschiedenen Beteiligten sowie der erforderlichen Rahmenbedingungen für die Schulhausmeisterschaften der jeweiligen Standorte.

3. Gelingensbedingungen

Bereits zu Planungsbeginn wurden folgende Gelingensbedingungen für ein erfolgsversprechendes Modellvorhabens identifiziert:

- störungsfreier und ordnungsgemäßer Schul-, OGS- bzw. Ganztags-Betrieb
- störungsfreie und ordnungsgemäße Turnhallennutzungen durch Sportvereine
- Gewährleistung von Sicherheit und Sauberkeit
- Berücksichtigung individueller Nutzungsbedingungen je nach Standort
- verlässliche und transparente Öffnungs- und Schließzeiten
- flankierende Maßnahmen durch Sport und Jugendhilfe sowie weiterer Kooperationspartner*innen
- auf dieser Grundlage zudem die Verabschiedung eines entsprechenden Rahmenkonzeptes zur modellhaften Öffnung von Schulhöfen.

Eine wichtige Begleitmaßnahme wird zudem eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der neuen Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten sein verbunden mit der Bitte um ein aktives Miteinander bei gegenseitiger Rücksichtnahme und Toleranz auf den Schulhofflächen, um den Bedürfnissen der Nutzer*innen, der Anwohnerschaft und der Schulgemeinden gleichermaßen Rechnung zu tragen. Die Verwaltung sieht das Modellprojekt als große Chance für die Sicherung dieser sowie perspektivisch weiterer frei nutzbarer Außenflächen. Es unterliegt gleichzeitig Änderungs- bzw. Anpassungsvorbehalten, wenn sich im Projektverlauf ergeben sollte, dass die benannten Gelingensbedingungen am Standort nicht (mehr) optimal erfüllt werden können.

4. Rahmenkonzept

Als ANLAGE I ist das in der ämter- und dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe entwickelte „Rahmenkonzept zum Modellprojekt Öffnung von Schulhöfen als Spiel-, Sport- und Bewegungsräume für Kinder, Jugendliche und Erwachsene“ beigefügt. Es enthält detaillierte Überlegungen und Vereinbarungen der Prozessbeteiligten zu Leitideen und Grundsätzen, Öffnungszeiten, Sicherheit, Sauberkeit

und Gerätenutzungen, flankierenden Maßnahmen, den Projektzeitraum sowie die Modellevaluation.

Die Gestaltung des Konzeptes als „Rahmenkonzept“ bedeutet zum einen, dass die Umsetzung vor Ort unter besonderer Beachtung der jeweils standortbezogenen Rahmenbedingungen erfolgt. Zum anderen ist impliziert, dass – wenngleich zur Absicherung des Modellvorhabens insbesondere in der Initialphase auf Einheitlichkeit der Rahmenbedingungen gesetzt wird – die Modellphase genutzt werden wird, gangbare, kreative und schulindividuelle Lösungen für die (weitere) Öffnung von Schulhöfen auszuloten, mit denen auch die angespannte Haushaltssituation im Blick behalten wird, Kosteneinsparungen geprüft und im Rahmen des Erfahrungs- bzw. Evaluationsberichtes den politischen Gremien gegenüber dargestellt werden.

5. Mobile Jugend- und Sportangebote auf den geöffneten Schulhöfen

Es ist vorgesehen, an den ausgewählten Modellstandorten attraktive, mobile Angebote anzubinden, die der Ermöglichung von niedrigschwelligen, kostenlosen und gesundheitsfördernden Spiel-, Sport- und Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum dienen.

Für den Bereich des Sports sind folgende Maßnahmen in Vorbereitung:

- Es wird eine Kooperation mit Sportvereinen analog des Programms „Kölle Aktiv“ angestrebt. „Kölle Aktiv“ ist ein Modellprojekt der Sportentwicklungsplanung, welches in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund e.V. umgesetzt wird. Im Rahmen von „Kölle Aktiv“ werden niedrigschwellige und kostenlosen Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum durchgeführt. Die Kursleitung übernehmen geschulte Trainer*innen der Kölner Sportvereine. Eine Anmeldung der Teilnehmer*innen ist nicht erforderlich, sodass jede und jeder auch spontan die Möglichkeit hat, mitzumachen. Darüber hinaus wird im Rahmen von „Kölle Aktiv“ der Einsatz des Spielmobils der Sportjugend angestrebt, wodurch eine mobile Ausleihmöglichkeit von (Sport-)Equipment für Kinder und Jugendliche ermöglicht wird.
- Es wird geprüft, das erfolgreiche Programm „Mitternachtssport“ (das bislang in Sporthallen, nicht etwa um Mitternacht, aber in den Abendstunden stattfindet) auch auf den geöffneten Schulhöfen – in Abhängigkeit von den jeweiligen Rahmenbedingungen vor Ort – umzusetzen.
- Über die Evaluation des Modellprojektes durch die Deutsche Sporthochschule zu Köln hinaus wird geprüft, ob sie ein niedrigschwelliges Trainingsangebot für Kinder und Jugendliche mit dem Schwerpunkt Ballsportarten kostenlos anbieten kann.

Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung sowie die zeitliche Planung werden in Abstimmung mit den Beteiligten noch erfolgen. Dabei werden die örtlichen Gegebenheiten Berücksichtigung finden.

Für den Jugendbereich geht es darum, analog den öffentlichen Spielplätzen Raum für Bewegung zu schaffen. Flankierende Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind an den Standorten wo es aufgrund der Situation notwendig ist, möglich.

Eine Erweiterung der Maßnahmen aus dem Sport- und dem Jugendbereich, beispielsweise aus dem Bereich der Kulturarbeit, ist – bei vorheriger Abstimmung aller zu Beteiligten – denkbar und erwünscht.

6. Projektzeitraum und Evaluation

Der gewählte Modellzeitraum von zwei Jahren dient einer belastbaren Erkenntnissicherung in Bezug auf Nutzer*innenverhalten sowie optionalen Gestaltungs- und Umgestaltungsmöglichkeiten.

Nach erfolgter Modell-Evaluation durch die Deutsche Sporthochschule unterbreitet die Verwaltung den politischen Gremien einen Vorschlag zur optionalen Beibehaltung, Ausweitung oder Beendigung des Modellversuches. Unabhängig hiervon wird die Erstellung eines Zwischenberichtes in Kurzform nach dem ersten Modelljahr anvisiert.

7. Modellstandorte

In enger Abstimmung von Mitgliedern der ämter- und dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe mit den Bürgeramtsleiter*innen aller Stadtbezirke und im Dialog mit den Schulleitungen wurden folgende Schulen und Schulhöfe ausgewählt.

Bezirk	Stadtteil	Schulform	Straße
Innenstadt	Deutz	Realschule	Im Hasental 41
Rodenkirchen	Godorf	Gemeinschaftsgrundschule	Godorfer Hauptstraße 73
Lindenthal	Junkersdorf	Gemeinschaftsgrundschule	Teilstandort Donauweg 30 (Nebenstelle von Kirchweg 138)
Ehrenfeld	Ehrenfeld	Katholische Grundschule <i>und</i> Hauptschule	Baadenberger Straße 111
Nippes	Niehl	Gemeinschaftsgrundschule	Nesselrodestraße 15
Chorweiler	Merkenich	Gemeinschaftsgrundschule	Spoerkelhof 7
Porz	Wahnheide	Gemeinschaftsgrundschule	Neue Heide 25-27
Kalk	Merheim	Katholische Grundschule	Fußfallstraße 55
Mülheim	Höhenhaus	Förderschule	Thymianweg 1a

Die Verwaltung dankt den Schulleitungen und Schulen ausdrücklich für ihre Bereitschaft zur Teilnahme am Modellprojekt zur Öffnung von Schulhöfen. Verständlicherweise ergaben und ergeben sich vielfältige Verfahrensfragen und Abstimmungsbedarfe, teilweise auch Sorgen, die zum einen durch das entwickelte Rahmenkonzept (siehe Anlage) und zum anderen durch Ortsbegehungen und der Entwicklung schulindividueller Lösungen beantwortet und erfüllt wurden bzw. werden. Gleichzeitig werden die Schulen im Projektverlauf durch die Verwaltung, insbesondere die Bürgerämter und das Amt für Schulentwicklung begleitet, so dass eine Ansprechpartnerschaft gesichert ist.

8. Kostenvolumen

Die Vorgaben zur Haushaltsbewirtschaftung im Rahmen der Corona-Krise gemäß Schreiben von II/20/202 vom 25.03.2020 wurden geprüft. Es handelt sich vorliegend nicht um eine unabwiesbare Maßnahme. Gleichwohl schlägt die Verwaltung aufgrund der gesellschaftspolitischen Bedeutung einer Realisierung erweiterter Spiel-, Sport- und Bewegungsräume sowie einer Bewältigung der durch die COVID-19-Pandemie hervorgerufenen Kontakt- und Bewegungseinschränkungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die Umsetzung von Schulhoföffnungen vor, die einen Bestandteil des Arbeitsprogramms 2021 der Stadt Köln darstellt.

Wie im Beschlusstext ausgeführt, könnte die modellhafte Öffnung der 9 Schulhöfe nach Einschätzung der Verwaltung grundsätzlich ab Oktober 2021 und damit rechtzeitig zu den Herbstferien starten. Gleichzeitig steht der genaue Starttermin unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie und entsprechender Bewertungen des Krisenstabes der Stadt Köln.

Kostenkalkulation für die Öffnung von 9 Schulhöfen/Gesamtzeitraum 01.10.2021 bis 30.09.2023

Haushaltsjahr 2021 (01.10.2021-31.12.2021)		
Posten	Erläuterung	Kosten
Schließdienst (26)	Pro Standort für den o.g. Zeitraum: 5.233,00 €	47.097,00 €
Reinigung (AWB)	70,00 € pro Schulhof/Tag geschätzt 91 Tage = 6.370,00 € pro Schulhof für den o.g. Zeitraum	57.330,00 €
Wartung/Reparaturen an Spielgeräten (67)	aus der vermehrten Nutzung der Geräte entstehende Kosten für Wartung/Reparaturen; keine Neuanschaffung	10.000,00 €
Schulhofbeschilderung	800,00 € pro Schild (einmalig)	7.200,00 €
	Gesamt	121.627,00 €
	zzgl. 19 % MwSt.	144.736,13 €
Haushaltsjahr 2022 (01.01.2022-31.12.2022)		
Posten analog 2021		549.042,20 €
Modell-Evaluation (Deutsche Sporthochschule)	Deckungsvorschlag im Rahmen der Sportentwicklungsplanung vorhanden	17.500,00 €
	Gesamt	566.542,20 €
Haushaltsjahr 2023 (01.01.2023-30.09.2023)		
Posten analog 2021/2022	Unter Berücksichtigung vermehrter Öffnungsdienste in anfallenden Ferienwochen (tagesscharfe Berechnung)	411.781,65 €
Modell-Evaluation (Deutsche Sporthochschule)	Deckungsvorschlag im Rahmen der Sportentwicklungsplanung vorhanden	17.500,00 €
	Gesamt	429.281,65 €
GESAMTKOSTEN		1.140.559,98 €

Die mit der Schulhoföffnung verbundenen konsumtiven Kosten in Höhe von rund 144.736 € werden im Haushaltsjahr 2021 durch die Umschichtung von veranschlagten Mitteln des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben, bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen finanziert.

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgt eine Finanzierung in Höhe von rund 549.042 € bzw. im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von rund 411.781 € durch Umschichtungen im Rahmen des im Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. zugewiesenen Budgets des Dezernates Bildung, Jugend und Sport. Die Mittel werden im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bereitgestellt.

Des Weiteren sind für die Jahre 2022 und 2023 jeweils Mittel in Höhe von 17.500,00 Euro über den Teilergebnisplan 0801 – Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, Leitprojekt Sportentwicklungsplanung, finanziert.

Das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport wird im Rahmen des Haushaltsplansaufstellungsprozesses 2022 ff., innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, gegebenenfalls durch Umschichtungen, vorsehen.

9. Umsetzungsmöglichkeiten und Ausblick

Entsprechend der Idee der Rahmenkonzeption zum Modellprojekt soll die Modellphase unter anderem genutzt werden, um gangbare und schulindividuelle Lösungen für weitere Schulhoföffnungen im Stadtgebiet auszuloten. Vor dem Hintergrund der anfallenden Kosten für eine abgesicherte Modellversion ist die Zahl der im Modellpiloten vertretenen Schulen auf vorerst neun Schulen beschränkt. Kreative, gangbare und kostengünstige Öffnungskonzepte an diesen und weiteren Standorten sind jedoch grundsätzlich gerne gefragt.

Dies könnten beispielweise Ideen für stadtteilbelebende Öffnungs-Projekte in sozialer Verantwortung sein:

- Schulhofpatenschaften (Schulgemeinschaft, Förderverein, Nachbarschaft, Soziale Institutionen, Sportvereine etc.)
- private „Kümmerer*innen“ (Sauberkeit, Sicherheit, Schließdienste etc.)
- Schaffung von „Spiele-/Bewegungslandschaften im Quartier“: der Schulhof wird ein wichtiger Bestandteil unter mehreren Begegnungs- und Spielräumen in einem sozialen Netzwerk
- Instrument Schulhofnutzung im Rahmen von Gemeinnützigkeitsprojekten (Urbanes Gärtnern für Veedel-Bewohner*innen, Pflege von Schulgärten, Begegnungsräume etc.).

Zudem sollte die Idee der Multifunktionalität von Schulflächen für verschiedene Nutzungsbedarfe der Stadtgesellschaft perspektivisch bereits in Planaufstellungen im Rahmen der Stadtplanung verfolgt werden.

Anlagen

1. Rahmenkonzept „Öffnung von Schulhöfen als Spiel-, Sport- und Bewegungsräume für Kinder, Jugendliche und Erwachsene“